

			Vorlage	
Gemeindewerke Gemeindewerke (kaufmännischer Bereich)	28.11.2023 Bearbeitet von: Andreas Junker	Drucksachen-Nr.	X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Betriebsausschuss	13.12.2023	4
Rat	14.12.2023	

Feststellung Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Wilnsdorf
 - Gesamtabschluss der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Hauptbestandteil des Jahresabschlusses 2021 ist der von der Verwaltung erstellte Geschäftsbericht der Gemeindewerke Wilnsdorf für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und den Gesamtbetrieb, der dem Betriebsausschuss und dem Rat bereits zur Kenntnisnahme und Information über den Ablauf des Geschäftsjahres vorgelegt worden ist.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, Siegen liegt den Mitgliedern des Betriebsausschusses und des Rates zur Kenntnisnahme ebenfalls vor.

Über- bzw. Unterschreitungen der Wirtschaftsplanansätze sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Es finden keine generellen Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Ansätze auf das neue Wirtschaftsjahr statt.

Nach erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sind die förmlichen Feststellungen erforderlich.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, Siegen geprüfte Jahresabschluss enthält den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Wilnsdorf (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), **Wilnsdorf (Kreis Siegen-Wittgenstein)**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Wilnsdorf (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), Wilnsdorf (Kreis Siegen-Wittgenstein), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Betriebstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Betriebstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Betriebstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Betriebstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Weiterhin ist gemäß § 5 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW auf Antrag des Betriebsausschussvorsitzenden durch Beschluss des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 zu entscheiden.

Zudem ist gemäß § 4 Abschnitt c) der Eigenbetriebsverordnung NRW die Entlastung des Betriebsausschusses durch den Rat zu beschließen.

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Wilnsdorf am 17.12.2020 ist im Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4,9% (720.000,00 €) mit dem Ziel der Verminderung des Schuldenanstiegs und der Stärkung des Eigenkapitals beschlossen worden. Damit dies gewährleistet werden kann, ist der Gewinnvortrag der Erneuerungsrücklage zuzuführen.

Per Beschluss des Rates der Gemeinde Wilnsdorf vom 26.4.2018 ist das bei der Abwasserbeseitigung von der Gemeinde Wilnsdorf eingebrachte Stammkapital mit 6 % zu verzinsen. Der sich daraus ergebende Betrag in Höhe von 460.140,00 € ist an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Genehmigung Lagebericht und Anhang 2021 (Lage und Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes) (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 1 - 7 und 36 - 39)

2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021:

(siehe Anlage 5)

- | | | |
|--|-----------------------|------------------------------------|
| a) Feststellung der Bilanz-Summe
-31.12.2021-
Betriebszweig Abwasserbeseitigung | (Aktiva)
(Passiva) | 37.961.294,14 €
37.961.294,14 € |
| b) Feststellung der Bilanz-Summe
-31.12.2021-
Betriebszweig Wasserversorgung | (Aktiva)
(Passiva) | 20.357.748,63 €
20.357.748,63 € |
| c) Feststellung der Bilanz-Summe
-31.12.2021-
(Abwasserbeseitigung + Wasserversorgung) | (Aktiva)
(Passiva) | 58.024.587,99 €
58.024.587,99 € |
| d) Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung
(Abwasserbeseitigung) | (Jahresüberschuss) | 675.182,71 € |
| e) Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung
(Wasserversorgung) | (Jahresfehlbetrag) | -1.214,90 € |
| f) Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung
(Abwasserbeseitigung + Wasserversorgung) | (Jahresüberschuss) | 673.967,81 € |
- g) Aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 675.182,71 € wird, aufgrund der mit Ratsbeschluss vom 26.4.2018 beschlossenen Stammkapitalverzinsung von 6 %, ein Betrag von 460.140,00 € an die Gemeinde abgeführt. Der verbleibende Betrag von 215.042, 71 € wird vorgetragen.
- h) Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. Entlastung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 **durch den Betriebsausschuss**
 4. Entlastung des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 **durch den Rat** der Gemeinde
 5. Der zum Bilanzstichtag 01.01.2022 bestehende Gewinnvortrag der Abwasserbeseitigung in Höhe von 215.042, 71 € wird der Erneuerungsrücklage zugeführt.
 6. Aus dem zu erwartenden Jahresüberschuss 2022 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird, aufgrund der mit Ratsbeschluss vom 26.4.2018 beschlossenen Stammkapitalverzinsung von 6 %, ein Betrag von 460.140,00 € an die Gemeinde abgeführt. Der verbleibende Betrag wird vorgetragen.

Junker
Kfm. Betriebsleiter